RPK MÜNCHEN / RPK ROSENHEIM

Allgemeiner Phasenplan

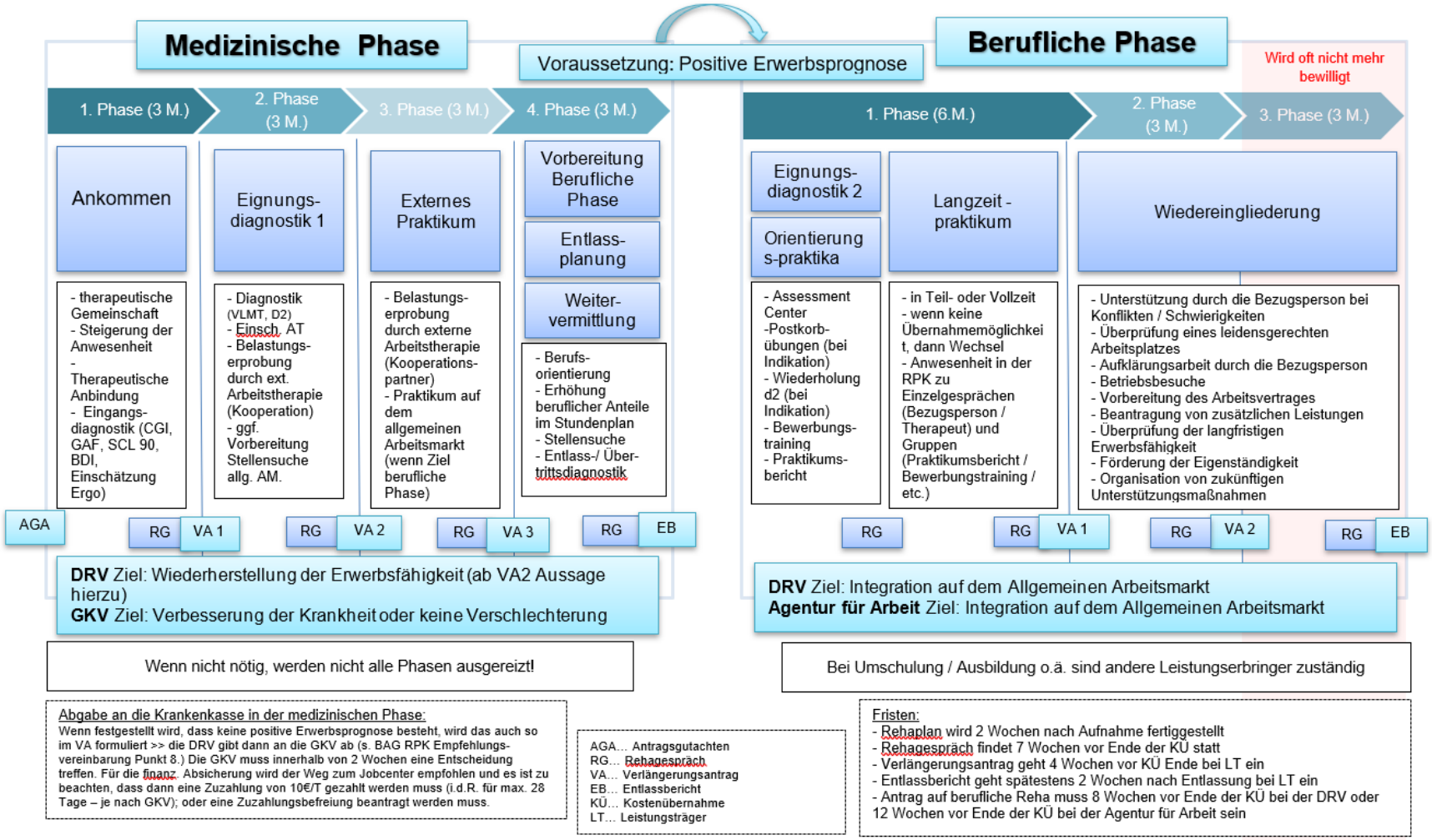

Abgabe an die Krankenkasse in der medizinischen Phase:
Wenn festgestellt wird, dass keine positive Erwerbsprognose besteht, wird das auch so im VA formuliert >> die DRV gibt dann an die GKV ab (s. BAG RPK Empfehlungs-vereinbarung Punkt 8.) Die GKV muss innerhalb von 2 Wochen eine Entscheidung treffen. Für die finanz. Absicherung wird der Weg zum Jobcenter empfohlen und es ist zu beachten, dass dann eine Zuzahlung von 10€/T gezahlt werden muss (i.d.R. für max. 28 Tage – je nach GKV); oder eine Zuzahlungsbefreiung beantragt werden muss.

AGA… Antragsgutachten
RG… Rehagespräch
VA… Verlängerungsantrag
EB… Entlassbericht
KÜ… Kostenübernahme
LT… Leistungsträger

Fristen:
- Rehaplan wird 2 Wochen nach Aufnahme fertiggestellt
- Rehagespräch findet 7 Wochen vor Ende der KÜ statt
- Verlängerungsantrag geht 4 Wochen vor KÜ Ende bei LT ein
- Entlassbericht geht spätestens 2 Wochen nach Entlassung bei LT ein
- Antrag auf berufliche Reha muss 8 Wochen vor Ende der KÜ bei der DRV oder 12 Wochen vor Ende der KÜ bei der Agentur für Arbeit sein

ReAL gGmbH · Schulgraben 2 · 83646 Bad Tölz · Tel +49 8041 766-0 · Fax +49 8041 766-1990
Geschäftsführerin: Eva-Marie Torhorst · info@real-verbund.de · www.real-verbund.de
Gerichtstand Amtsgericht München · HRB 105799 · USt-IdNr. DE160649659